



**BUNDESPRÄSIDENTIALAMT**

**BERLIN, 24. Juli 2009**  
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: 16 – 029 08-4-16/2009  
(bei Zuschriften bitte angeben)

Herrn  
Christoph Söllner  
Bellinzonastraße 15

81475 München

Sehr geehrter Herr Söllner,

Bundespräsident Horst Köhler hat mich gebeten, für Ihre E-Mail vom 10. Juli 2009 zu danken, mit dem Sie Bedenken gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen erheben.

Der Bundespräsident hat keine Möglichkeit, auf die inhaltliche Gestaltung eines Gesetzes während des Gesetzgebungsverfahrens Einfluss zu nehmen. Er bittet Sie daher um Verständnis, dass er sich zu dem Inhalt des von den parlamentarischen Gremien zu beratenden Gesetzes nicht äußern möchte. Er wird die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes prüfen, sobald ihm nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ein entsprechendes Gesetz zur Ausfertigung vorgelegt wird. Ihre Ausführungen wird er berücksichtigen, soweit sie verfassungsrechtlich von Belang sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Seegmüller